

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Feiertage.
— Anzeigenpreis:
die einspaltige kleine Zeile
15 Pfennig.

Nr. 58

Verlag und Druck von
H. Schmid in Zahnstein

Mittwoch, den 7. März 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
H. Schmid in Zahnstein

55. Jahrgang.

An der Gonne heftiges Trommelfeuer.

Englischer Angriff zurückgeschlagen. — Deutscher Hilfskreuzer brennt den Großen Ozean.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

Über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaafmutter.
Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellver-
treters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trach-
tliche Rasse und Saunen vom 26. August 1916 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schaafmutter und Ziegen-
mutter, die in diesem Jahr geboren sind oder ge-
boren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlach-
tungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an
einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge ei-
nes Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche
Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlach-
tung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizei-
behörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus drin-
genden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadt-
freien von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung wer-
den gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung
mit Geldstrafe bis zu 1500. M. oder mit Gefängnis bis zu
drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekannt-
machung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsan-
zeiger in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1917.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 5. März 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Bekanntmachung

der Reichsfuttermittelstelle über die Zulassung zum Handel
mit Hafer und Sommergerste und Saatweizen.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Herrn
Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 11. Januar
1917 (M. G. Bl. S. 31) über den Verkehr mit Hafer und
Sommergerste aus der Ernte 1916 zu Saatweizen wird
bestimmt:

§ 1.

Wer zur Ausaat in seinem Wirtschaftsbetriebe Hafer
oder Gerste zu Saatweizen erwerben will, muß sich von
seinem zuständigen Kommunalverbande eine Saatkarte in
Höhe der zu erwerbenden Menge Hafer oder Gerste nach
dem aufgestellten Muster (M. G. Bl. S. 35) ausstellen las-
sen. Auf der Saatkarte muß Name, Wohnort und Kom-
munalverband des zum Erwerb Berechtigten, der Ort, wo-
hin das Saatgetreide geliefert werden soll, und bei Ver-
sorgung mit der Eisenbahn die Empfangsstation angegeben
sein.

Stellt der Kommunalverband die Saatkarte nicht selbst
aus, sondern überträgt er die Ausstellung an andere Stel-
len, so müssen die Saatkarten gleichwohl mit dem Stempel
des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk das Saatgut ein-
geführt werden soll, versehen sein. Karten ohne Stempel
des Kommunalverbandes, in dem die Ausaat erfolgen
soll, sind ungültig.

Auf Grund der ihm ausgestellten Saatkarte kann der
Landwirt die in ihr angegebene Menge Saatgut entweder
unmittelbar von einem anderen Landwirte oder unmittel-
bar durch einen zugelassenen Saatgutshändler beziehen.

§ 2.

Wer selbstgebaute Hafer oder selbstgebaute Gerste zu
Saatweizen abgeben will, bedarf hierzu die Genehmigung
des Kommunalverbandes, für den der Hafer oder die Gerste
beschlagen ist.

Diese Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn der
Verkäufer

1. eine für die zu veräußernde Getreideart anerkannte,
d. h. entweder in der Sondernummer des Gemeinsamen
Tarif- und Verkehrsangeigers für den Güter- und Tierver-
kehr im Reich der Preussisch-hessischen Staatsbahn-
verwaltung, der Militärseisenbahnen, der Mecklenburgischen
und Oldenburgischen Staatsseisenbahnen und der Nord-
deutschen Privatseisenbahnen vom 16. September 1916 und
den hierzu erschienenen Nachträgen für Hafer oder Gerste
aufgeführt,

oder außerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinsamen
Tarif- und Verkehrsangeigers durch die Landeszentralbe-
hörde als solche bezeichnete

Saatgutwirtschaft für Hafer oder Gerste betreibt,

2. dem Kommunalverband den Nachweis erbracht hat,
daß er sich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf
von Hafer und Sommergerste zu Saatweizen befaßt hat
und der Kommunalverband ihm daraufhin die Genehmi-
gung zum Verkaufe selbstgezeugenen Saat-Hafers oder selbst-
gezeugener Sommergerste zu Saatweizen allgemein erteilt
hat.

§ 3.

Wer mit nicht selbstgebaute Hafer oder nicht selbstge-
baute Sommergerste zu Saatweizen handeln will, bedarf
der Zulassung durch die Reichsfuttermittelstelle oder eine
von ihr ermächtigte Stelle (§ 1 Abs. 1 a. a. O.)

1. Zugelassene Händler sind zum Ankauf von Saat-
hafer oder Saatgerste gegen Saatkarte überall berechtigt,
zum Verkauf nur in den Gebieten, für die sie zugelassen
sind (§ 4 Abs. 2 a. a. O.).

2. Soweit Händler (einschließlich Genossenschaften,
Konsumvereine u. dgl.) Hafer und Gerste nur innerhalb des
Kommunalverbandes, in dem sie ihre Zulassung durch den
Kommunalverband, auf den wir die Befugnis zur Zulass-
ung für seinen Bezirk hiermit übertragen, zu erwerben.
Der Kommunalverband hat den von ihm zugelassenen Saat-
gutshändler zur Führung ordnungsmäßiger Bücher zu ver-
pflichten, die Ueberwachung seines Geschäftsbetriebes zu
übernehmen und der Reichsfuttermittelstelle monatlich bis
zum 10. d. M. eine Aufstellung über den Umsatz an Hafer
und Gerste zu Saatweizen nach anliegenden Mustern ein-
zureichen.

3. Beabsichtigt ein Händler (Genossenschaft, Konsum-
verein oder dgl.) in mehreren Kommunalverbänden des-
selben Bundesstaates Hafer oder Gerste zu Saatweizen abzu-
geben, so hat er die Zulassung durch die zuständige Landes-
futtermittelstelle (Landesfuttermittelamt) auf die wir die
Befugnis zu Zulassung für ihren Bezirk hiermit übertragen,
zu erwirken.

Dieser Stelle ist nach dem beiliegenden Muster der An-
trag auf Zulassung durch Vermittlung des Kommunalver-
bandes und der landwirtschaftlichen Körperschaft einzu-
reichen.

4. Beabsichtigt ein Händler (Genossenschaft, Konsum-
verein oder dgl.) Hafer oder Gerste zu Saatweizen in dem
Gebiet mehrerer Bundesstaaten abzugeben, so ist nach dem
beiliegenden Muster der Antrag auf Zulassung durch Ver-
mittlung des Kommunalverbandes und der landwirtschaft-
lichen Körperschaft an die Reichsfuttermittelstelle zu richten.

5. Auch im Falle der Zulassung eines Händlers durch
die Landesfuttermittelstelle für den Bezirk des betreffenden
Bundesstaates oder durch die Reichsfuttermittelstelle für
den Umfang des Reiches oder mehrerer Bundesstaaten hat
der Kommunalverband die Verpflichtung zu übernehmen,
den Geschäftsbetrieb des Antragstellers hinsichtlich des Ver-
kehrs mit Hafer und Gerste zu Saatweizen zu überwachen
und die 2. erwähnten monatlichen Aufstellungen an die
Reichsfuttermittelstelle einzureichen. Die Uebernahme die-
ser Verpflichtung hat der Kommunalverband durch unter-
schriftliche Vollziehung des Zulassungsauftrages zu bekräf-
tigen, bevor er den Antrag der zuständigen landwirtschaft-
lichen Körperschaft (Landwirtschaftskammer, Landwirt-
schaftsrat, Landesfuturaat oder dergleichen) zur Befürwor-
tung weiterleitet.

6. Die landwirtschaftliche Körperschaft (Landwirt-
schaftskammer u. dgl.) prüft, ob die Zulassung des Händlers
für den beantragten Bezirk erwünscht ist. Wenn sie den
Antrag auf Zulassung als Saatgutshändler befürwortet, hat sie
ihn im Falle zu 3 an die Landesfuttermittelstelle (Landes-
futtermittelamt) im Falle zu 4 an die Reichsfuttermittel-
stelle weiterzugeben.

Kann der Antrag von der landwirtschaftlichen Körper-
schaft nicht befürwortet werden, so ist der Antrag von ihr
unter Angabe der Gründe an den Kommunalverband zu-
rückzugeben.

7. Die Ausstellung der Saatkarten, ohne welche auch
der Händler Hafer und Gerste zu Saatweizen nicht kaufen
darf, hat der Händler bei dem Kommunalverband, in dessen
Bezirk er seine gewerbliche Niederlassung hat, zu bean-
tragen. Ueberträgt der Kommunalverband die Ausstellung
der Saatkarte für zugelassene Saatgutshändler einer an-
deren Stelle, so muß gleichwohl die Saatkarte den Stempel
des Kommunalverbandes, in dem der Händler seine gewerb-

liche Niederlassung hat, tragen. Karten ohne diesen Stem-
pel sind ungültig.

8. Ein zugelassener Händler darf Hafer oder Gerste zu
Saatweizen entweder unmittelbar an Landwirte oder an
einen anderen zugelassenen Händler (Genossenschaft, Kon-
sumverein oder dgl.) veräußern. Er muß sich aber späte-
stens beim Abschluß des Vertrages über die veräußerten
Mengen lautende Saatkarten von dem das Saatgetreide er-
werbenden Landwirt oder zugelassenen Händler aushän-
digen lassen. Der Händler muß für soviel Gerste oder Hafer,
wie er selbst auf Saatkarten bezogen hat, auch seinerseits
wieder Saatkarten einer Abnehmer beibringen, den nicht
durch Saatkarten gedeckten Rest muß er als Bestand nach-
weisen.

§ 4.

Die Veräußerer von Saatgetreide haben die Saatkarten
ihrem Kommunalverbande binnen zwei Wochen nach der
Abfindung mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellt
Bescheinigung über die Abfindung oder mit der Emp-
fangsbestätigung des Erwerbers vorlegen, einzulegen.

Es ist erforderlich, daß die Kommunalverbände der
Reichsfuttermittelstelle von dem in ihrem Bezirke aufge-
kauften Saatgutsmengen Kenntnis geben.

Soweit Hafer in Betracht kommt, sind die eingereichten
Saatkarten monatlich der Reichsfuttermittelstelle (vgl. §
21 der Haferverordnung vom 6. Juli 1916) bis zum 5. un-
ter Vorlegung einer Aufstellung geordnet nach Empfänger
und Menge einzureichen.

Soweit Sommergerste in Betracht kommt, sind die ein-
gereichten Saatkarten mit der monatlichen Vertriebsbestands-
angabe der Reichsfuttermittelstelle einzureichen.

Genaue Beachtung dieser Vorschrift ist erforderlich, da
sonst aus dem Bezirk hinausgehende Saatmengen auf die
Ablieferungspflicht des Kommunalverbandes nicht angerech-
net werden können.

Berlin B. 9, den 17. Januar 1917.

Königsgräber Straße 19.

Reichsfuttermittelstelle.

H. Hehner.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 27. Februar 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Abt. IIIb. Tgb. Nr. 3496/1037.

Verordnung

Betr.: Verbreitung von Druckschriften.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. 8. 1851 bestimme ich für den mir unterstell-
ten Korpsbereich und — im Einvernehmen mit dem Kom-
mandeur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:
Die Herstellung einer Druckschrift ohne die in § 6 des
Gesetzes über die Presse vorgeschriebenen Merkmale der Na-
men und Wohnorte des Druckers und des Verlegers oder
Herstellers ist verboten. Ferner ist verboten, Druckschrei-
ten ohne die genannten Merkmale auf irgend eine Weise,
sei es als Note, Zettelverteiler, Kolporteur oder sonstwie
zu verbreiten.

Diese Anordnung tritt (unter Aufhebung der unterm
16. 2. 1916 erlassenen Verordnung — IIIb. Nr. 3014/765
—) sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden, wenn die
bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, nach
Maßgabe des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand bestraft.

In gleicher Weise werden bestraft, Personen, bei denen
Druckschriften der vorbezeichneten Art gefunden werden,
sowohl aus den Umständen, insbesondere der Anzahl der
vergebenen Stücke, auf die Absicht einer Verbreitung zu
schließen ist.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1917.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Wichel, Generalleutnant.

Vom hiesigen Kreislager (Fa. Phil. Colontius), können

Stöckische

abgegeben werden und sind Bestellungen bei genannter
Firma direkt zu machen.

Verteilungsstelle für Nahrungsmittel und Futtermittel
des Kreises St. Goarshausen.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem rechten Sommerfeld nahen gegen Abend der Artilleriekampf große Heftigkeit an. Nach Trommelfeuer griff der Engländer östlich von Bouchavesnes erneut an; sein Angriff wurde abgewiesen, ein weiterer durch unser Vernichtungsfeuer vereitelt.

In den übrigen Abschnitten herrschte bei Schneegestöber meist geringe Feueraktivität.

Gründer, die den Verlauf der französischen Stellung in Courtraiwalde gegenüber den von uns dort gewonnenen Linien feststellten, brachten noch 15 Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ein Nachtangriff der Russen gegen unsere Stellung südlich von Brzeczany scheiterte.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Osthängen des Kleinen Gebirges im Südteil der Waldarpaten wurden mehrere russische Kompagnien, die nach lebhaftem Feuer unsere Stellungen angriffen, zurückgewiesen.

Heeresfront Madajen.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Chrida und Preispasce wurde eine französische Feldwache überrollt und gefangen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 6. März. (Amtlich.) Außer Vorfeldgeschäften im Antriebsgebiet keine besonderen Ereignisse.

WTB. Wien, 6. März. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Bukowina scheiterten russische Vorstöße. Südlich von Brzeczany wurde ein nächtlicher Überfall der Russen abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Starke Niederschläge behinderten im allgemeinen die Gefechtsaktivität und unterbrachen auch den Kampf nördlich des San Pellegino-Tales. Nachts setzte wieder Minenfeuer gegen unsere Costobello-Stellung ein. Angriffsoverhänge der Italiener kamen in unserer Sperrfeuer zum Stehen. — Ein feindlicher Überfall auf den Col Tricon wurde mit Handgranaten abgewiesen. — Heute früh führte der Gegner vor dem Monte Gief eine größere Sprengung durch. Unsere Stellungen blieben jedoch unversehrt.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

5. März, Feldmarschallentant.

WTB. Sofia, 5. März. Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolia und Moglena vereinzeltes Artillerie- und Minenwerferfeuer. Im Bardariale schwaches Artilleriefeuer und lebhaftes Tätigkeit in der Luft. An der unteren Struma zeitweiliges Artilleriefeuer und unbedeutende Patrouillengefächte.

Rumänische Front: Ostlich und westlich von Tulcea Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zwischen Posten bei Mahorabieh. Eine russische Infanterieabteilung versuchte sich auf dem Eise unserer Posten zu nähern, wurde aber durch Feuer zerstreut und vertrieben.

Gesunken.

WTB. Rotterdam, 5. März. Die „Nieuwe Rotterdamse C.“ erlitt auf Batavia, daß nach einem Bericht aus Medan der englische Dampfer „Perfens“ (6728 Brutto-Registertonnen), der sich auf dem Wege nach Deli befand, in der Nähe von Colombo gesunken ist.

„Gundamar“ (7460 Tonnen), englischer Dampfer, „Gian Farghar“ (5838 Tonnen), englischer Dampfer, „Jolo“ (4000 Tonnen), englischer Dampfer, „Ponghurb“ (3063 Tonnen), englischer Dampfer, „Elsorn“ (603 Tonnen), französischer Dampfer, „La Mentine“ (720 Tonnen), französische Bark, „Bagonere“ (2589 Tonnen), französisches Rollschiff, „Marie“ (192 Tonnen), französischer Schoner, 11 französische Jolldutter, 2 französische Fischdampfer, „Clearfield“ (4229 Tonnen), englischer Dampfer.

Bereinigung des Eisenbahnwesens.

Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht folgende laienliche Verordnung: Die einheitliche Regelung an Personal und Material für die Zwecke des Feldbahnwesens erfordert das Zusammenfassen aller Eisenbahnformationen im Felde und in der Heimat unter einer Leitung. Ich bestimme daher für die Dauer des mobilen Verhältnisses: Der Chef des Feldbahnwesens erfordert das Zusammenfassen aller Eisenbahnformationen im Felde und in der Heimat unter einer Leitung. Ich bestimme daher für die Dauer des mobilen Verhältnisses: Der Chef des Feldbahnwesens erfordert das Zusammenfassen aller Eisenbahnformationen im Felde und in der Heimat unter einer Leitung. Ich bestimme daher für die Dauer des mobilen Verhältnisses: Der Chef des Feldbahnwesens erfordert das Zusammenfassen aller Eisenbahnformationen im Felde und in der Heimat unter einer Leitung.

Unterbindung des Munitionstransports.

Amsterdam, 6. März. (B.L.) Der Direktor des Arsenals in Cherbourg teilte den Pariser Blättern inoffi-

ziell mit, daß seit Beginn des verschärften U-Bootkrieges nur vier Dampfer mit Kriegsmaterial aus den überseeischen Ländern französische Häfen erreichten; augenblicklich seien keine mit der Bestimmung nach Frankreich unterwegs.

Ein russischer Kreuzer verloren.

Stockholm, 5. März. Ein in Geste erscheinendes Blatt meldet aus finnischer Quelle: Vor einiger Zeit stieß der aus dem Albatros-Zwischenfall bekannte russische Kreuzer „Kurik“ in der finnischen Bucht auf eine Mine und wurde am Vordersteil schwer beschädigt. Der Vorfall wurde streng geheim gehalten. Der Kreuzer liegt im Dock in Kronstadt. Die Herstellung wird mit Hochdruck betrieben. Panzerkreuzer „Kurik“, Stapellauf 17. November 1906. Wasserverdrängung 17 200 Tonnen. Schnelligkeit 21 Seemeilen. Artillerie: vier 25 Zentimeter-, acht 20 Zentimeter-, zwanzig 12 Zentimeter-, vier 4,7 Zentimeter-Geschütze, u. zwei Torpedorohre, Länge 161,2 Meter: Breite 22,9 Mtr.; Tiefgang 8,5 Meter. Besatzung im Frieden 899 Mann.

Explosion eines russischen Munitionszuges.

Berlin, 6. März. Dem Berl. Volant, zufolge meldet ein über Malind eingegangenes Telegramm, daß seit 14 Tagen in verschiedenen Teilen Sibiriens furchtbare Schneestürme herrschen, die alle Warentransporte vollständig unmöglich machen. Infolge starker Schneeverwehungen entgleiste ein von Tschito abgelassener Munitionszug in voller Fahrt. Die Lokomotive wurde vollständig zertrümmert und die ersten Wagen gingen Feuer, infolgedessen der ganze Zug unter furchtbarem Getöse explodierte. Die Begleitmannschaften sind bis auf den letzten Mann umgekommen. Der Bahnhofsleiter ist auf einer Strecke von 6 Werst aufgerissen.

Die Explosion in der Pulverfabrik in Bouchet.

WTB. Bern, 6. März. Der „Matin“ meldet zu der Katastrophe in der Pulverfabrik in Bouchet: Die Explosion sei bei Versuchen mit einem neuen Sprengstoff und einer neuen Pulverart entstanden. 20 umliegende Gebäude wurden ebenfalls beschädigt. Die Fabrik beschäftigte 5000 Arbeiter.

Die Wünsche des italienischen Handels.

Berlin, 6. März. Im „B. L.“ heißt es: 100 Abgeordnete der italienischen Küstenstädte hätten eine Tagesordnung eingebracht, die Regierung möge die Handelschiffe gegen die U-Boote bewaffnen.

Eine zweite „Emden“ im Großen Ozean.

Stockholm, 6. März. „Rusko Slovo“ erhält die Meldung aus Dalm, daß sechs japanische Kriegsschiffe sich auf der Jagd nach einem freudigen deutschen „Koraren“ im Pazifischen Ozean befinden. Bisher ist es nicht gelungen, das bereits sagenhaft gewordene Fahrzeug, das ähnlich wie die „Emden“ zu arbeiten scheint, aufzuspüren. Die Versicherungsgesellschaften für die Fahrten auf den Linien San Francisco—Japan, Vladivostok und Seattle—Dalm sind um 10, bezw. 12 Prozent erhöht worden. Verschiedene Munitionsdampfer sind seit einigen Tagen überfällig, man nimmt jedoch an, daß sich diese wertvolle Ladung während der Fahrten durch im chinesischen Meer herrschende Stürme verspätet haben. Seit einigen Wochen ist auch bereits eine Anzahl bewaffneter japanischer Dampfer ausgefahren.

Chinas Haltung.

WTB. London, 6. März. Die Blätter veröffentlichen folgende telegraphische Meldung aus Peking:

Nach einer Depesche aus Peking hat sich das Kabinett einmütig zugunsten des Abbruchs der Beziehungen zu Deutschland ausgesprochen. Der Präsident hat dies nicht gebilligt und erklärt, ihm allein rebe verfassungsgemäß dieses Recht zu. Der Premierminister ist zurückgetreten; die übrigen Minister werden wahrscheinlich das gleiche tun.

Nach einer Neutermeldung aus Peking ist der Rücktritt des Ministerpräsidenten erfolgt, nachdem es zwischen ihm und dem Präsidenten zu einer Szene gekommen war. Die Demission wird wahrscheinlich nicht angenommen werden. An der Haltung Chinas gegenüber Deutschland hat sich nichts geändert.

(Wir geben diese Meldungen mit allem Vorbehalt wieder, da über den Inhalt weder dem Auswärtigen Amt noch dem Berliner chinesischen Gesandten amtliche Nachrichten vorliegen. Schriftl.)

Zürich, 6. März. Nach einer Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus dem Haag verläßt das erste bewaffnete amerikanische Munitionsschiff am Samstag Boston in der Richtung nach Liverpool.

Ein Aufruf gegen den Kriegswucher.

Es kommt öfter vor, daß Staatsanwälte sich durch Säulenanschlag und Zeitungsanzeigen direkt an das Publikum wenden, z. B. wenn sie entwichene Verbrecher dingfest machen wollen. Daß ein Staatsanwalt sich aber durch einen Zeitungsaufruf die Mithilfe der Einwohner seines Landgerichtsbezirks gegen eine ganze Verbrecherkategorie erbittet, verdient besondere Beachtung. — In der „Allgemeinen Zeitung“ vom 20. Februar 1917 erläßt der Erste Staatsanwalt zu Köln folgende Bekanntmachung:

„Betrifft den Kriegswucher. Trotz der strengen Strafen, welche die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 bei übermäßiger Preissteigerung für Gegenstände des täglichen Bedarfs androht, ist der Kriegswucher bis heute nicht nur nicht geschwunden, sondern hat sogar in bedenklicher Weise an Umfang zugenommen. Es gibt leider immer noch unzählige Leute, denen der eigene Vorteil weit über allen anderen Rücksichten steht, und dies deshalb nicht einsehen wollen, daß der Krieg allein keine „Konjunktur“ ist, die ein anfälliger Mensch zur Erzielung eines erhöhten Gewinnes bewegen darf, und daß es eine

Schmach ist, die Not des Vaterlandes anzublicken. Dauerlicher Weise ist dieser Mangel an Einsicht und vaterländischem Gefühl in weiten Kreisen und bei allen Ständen zu beobachten, selbst bei solchen Leuten, die sich sonst besonders viel auf ihre Rechlichkeit und Vaterlandsliebe zugut tun. Daß durch dieses gewissenlose Treiben die allgemeine Teuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse immer ärger wird, liegt auf der Hand; denn jede Preissteigerung, auch diejenige von Waren, die nicht wie Brot, Mehl, Fleisch, Gemüse zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich sind, hat heutzutage die Verteuerung unzähliger anderer Bedürfnisse zur unvermeidlichen Folge; wer selbst das, was er zum Leben bedarf, immer teurer bezahlen muß, ist nur zu leicht geneigt, auch seinerseits, wo er nur kann, die Preise zu erhöhen. Daher muß dem Kriegswucher unbedingt Einhalt geboten werden, und die Strafverfolgungsbehörden lassen sich die Erreichung dieses Zieles nach Kräften anlegen sein. Aber sie können nur in denjenigen Fällen einschreiten, die ihnen bekannt werden und das ist eine verhältnismäßig geringe Zahl. Pflicht der Allgemeinheit ist es deshalb, sie zu unterstützen und jeden Fall von Kriegswucher zu ihrer Kenntnis zu bringen. Demgemäß richte ich an alle ehrenhaften Einwohner des Landgerichtsbezirks die dringende Bitte, mir oder den Polizeibehörden jeden solchen Fall unverzüglich mitzuteilen. Niemand darf sich vor solcher Mitteilung scheuen! Denn unwürdig ist nur die — namentlich anonyme — Denunziation, die lediglich der niederen Sucht, anderen zu schaden, entspringt, nicht aber diejenige wahrheitsgemäße Anzeige, die dazu beiträgt, das Vaterland vor noch größerem Schaden zu bewahren und zu verhüten, daß die schweren Lasten, die das deutsche Volk zu tragen hat, noch vermehrt werden. Jeder, der es unterläßt, die ihm bekannten Fälle von Kriegswucher zur Anzeige zu bringen, leistet dem Ueberhandnehmen dieses Wuchers Vorschub, schädigt das Vaterland und damit in letzter Reihe auch sich selbst.“

Dieser Aufruf sollte nicht nur im Landgerichtsbezirk Köln, er müßte im ganzen Reiche gehört werden. Der unsere Behörden — das Kriegswucherrat, die Staatsanwaltschaften und die Polizei — im Kampf gegen die Verteuerung der Gegenstände des täglichen Bedarfs, gegen die Wucherer, nicht unterstützt, ist sich des furchtbaren Erfolges dieses Kampfes noch nicht bewußt geworden!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 7. März.

(:) Neuer Winter. Der Winter, der schon als verabschiedet betrachtet wurde, war nun zum wiederholten Male aufgetreten. Als Sonntag morgen vom wolkenlosen Himmel die Sonne herniederschien, glaubte man zunächst an einen frühlinghaften Märztag, mußte jedoch zu seiner Enttäuschung wahrnehmen, daß das Thermometer in den frühen Vormittagsstunden 2 Grad Kälte zeigte. In der Nacht hatte sich der Frost noch erheblich verstärkt. Montag früh hatte Berlin 12 Grad Kälte, eine Märztemperatur, die seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet worden ist. Ganz Deutschland, in dessen westlichen und südlichen Teilen es bisher verhältnismäßig mild geblieben war, hatte Frostwetter. Am kältesten ist es nach wie vor in Ostpreußen, wo Memel bis minus 19 Grad meldeten. In Rastatt war das Quecksilber unter 20 Grad Kälte gesunken. Um minus 27 Grad Celsius schwankte die Temperatur auf dem östlichen Kriegsschauplatz, wogegen es auf dem westlichen Kriegsschauplatz etwas milder geworden ist. Es ist jetzt mit einer langsamen Abnahme des Frostes und allmählich einsetzender Trübung zu rechnen, worauf dann Schneefälle eintreten.

!! Vortrag. Gestern Nachmittag wurde im Soldatenheim ein Vortrag gehalten über das Thema: Der Wert des Alkohols. An den Vortrag schloß sich eine angeregte Besprechung an.

?? Ruß das feine möchten wir, schreibt die Berliner Politische Reichs-Korrespondenz, warnend fragen, um beizeiten einen Brems-Erlaß des Kriegsernährungsamtes herbeizuführen, muß das sein, daß man gleichsam mit Kanonen nach Spagen schießt, indem man auf den Bahnhöfen alle die, die bei Verwandten und Bekannten auf dem Lande ein ganz klein wenig „gehamstert“ haben — an einem Tage oft 200 — ihrer winzigen Vorräte an Eiern, Milch, Speck, Fleisch, Kartoffeln amtlich beraubt. Große Erbitterung wird durch solche Maßnahmen erregt, Erbitterung, die unter Umständen heillos bleibt und in ernster Zeit unnötig brave Staatsbürger verärgert. Man biete doch die Polizei auf gegen die Händler, die große Mengen Lebensmittel einschmuggeln, gegen die Wucherer, die die Preise, das Obst, das Gemüse vom Markt verschwinden lassen, um diese wohlfeilen Lebensmittel in Blechdosen als „Konserven“ zum dreifachen, fünffachen Preise an den Mann zu bringen! Wie konnte man es nur so ruhig mit ansehen, daß z. B. die Wirseln, die früher spottbillig waren, als Ruchschfleisch, Ruchsch-Gesee, als Ruchsch-Wurst zu verzeihlichem Preise angeboten werden! Würden Obst, Fisch und Gemüse zu angemessenen Preisen im Handel sein, dann bräuchten die Städter nicht im Kleinen zu hamstern.

:: Feldverkauf. Bei der am Montag stattgehabten Zuschlagsverteilung der Herrn. Franklens Immobilien wurden die Preise der Verteilung nochmals überboten. Ein etwa 30 Auten großes Feld am Mittelweg erhielt Herr Gg. Arnold zu 1750 M., ein 20 Auten großer Bauplatz (jezt Garten) an der Mittelstraße erhielt Herr Jakob Oel zu 2351 Mark, ein 5 Auten großer Bauplatz dabeist kaufte Herr Lokomotivführer a. D. Peter Zell zu 515 M., 17 Auten Gartenland unterm Langplender bezahlte Herr Martin Frankl mit 1680 Mark, 25 Auten Acker in der Gewann kaufte auch Herr Mart. Frankl zu 2100 Mark, dabeist erhielt auch die Scheune in der Weisergasse zu 3000 Mark.

!! Personalmeldungen. Die Handelskammer zu Wiesbaden wählte den bisherigen Stellv. Syndikus Dr. jur. S. Otto einstimmig zum Syndikus.

Unglücksfall. Mit dem Zuge der um 1/11 Uhr hier eintrifft wollte gestern Abend die in Schierstein wohnende und hier stationierte Schaffnerin Anna Schumann nach unserer Station zurückkehren. Auf Bahnhof Seisenheim wollte die sonst sehr gewandte Beamtin in ein anderes Wagenabteil umsteigen, erreichte dies aber nicht und fiel unter den fahrenden Zug, der dem Mädchen durch Überfahren so schwere Verletzungen zufügte, daß sie mit dem Leben kaum davon kommen wird. Im Lazarett zu Seisenheim hat man die Verunglückte untergebracht. Wie uns mitgeteilt wird, soll es dieselbe Person sein, die kürzlich die hiesige Station überfuhr und vor der Brücke aus dem fahrenden Zuge gesprungen ist, ohne daß sie sich schwer verletzte.

Hinweis. Es ist in letzter Zeit vielfach beobachtet worden, daß sich russisch-polnische Arbeiter aus Furcht vor Einstellung zum polnischen Heere aus Deutschland entfernt haben. Demgegenüber kann mitgeteilt werden, daß eine solche Maßnahme weder beabsichtigt ist noch durchgeführt wird. Das polnische Heer ergänzt sich lediglich aus Freiwilligen und es ist eine zwangsweise Aushebung der Polen nicht beabsichtigt.

Fracht- und Güterverkehr auf dem Rhein. Vom 1. März ds. Js. ab wurde von verschiedenen Schiffsahrtsgesellschaften ein Fracht- und Güterverkehr auf dem Rhein eingerichtet, der sich von den holländischen Häfen bis nach Straburg herunter erstreckt und die am Rhein gelegenen Orte bedient. Zur Entlastung der Eisenbahn soll der Privatgüterverkehr, soweit er sich für die Schiffsbeförderung eignet, d. h. soweit es sich nicht um feuergefährliche, explosive, ätzende und in loser Schüttung, sowie um den von der Eisenbahn abhängigen Anschlussverkehr handelt, auf den Wasserweg übergeleitet werden. Vom genannten Tage ab werden daher die Güter im Verkehr zwischen den von den Dampfern bedienten Orten zur Beförderung auf der Eisenbahn nicht mehr zugelassen werden. Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungen, sowie das Verkehrsbüro der Königlich Eisenbahndirektion Köln. Auch werden die Stationsverzeichnisse des Schiffsahrtsbüros und eine Bekanntmachung bei den beteiligten Abfertigungen zur Unterrichtung des Publikums zum Aushang gebracht.

Niederlahnstein, den 7. März.

(1) Ausfall von Jagen. Wie uns der Vorstand des Königlich Eisenbahn-Betriebsamts Coblenz mitteilt, lassen von gestern ab die zur Zeit auf der linken Rheinseite verkehrenden 2 rechtsrheinischen Züge auf einige Tage zwischen Köln und Oberlahnstein aus. Es sind dies Züge 252 um 8,08 vormittags ab Köln Hauptbahnhof und um 9 Uhr 47 Minuten in Coblenz Hauptbahnhof, fährt also nur noch bis Coblenz. Züge 247 um 11,05 vormittags ab Coblenz Hauptbahnhof und um 12,55 Min. mittags in Köln Hauptbahnhof. Auch dieser Zug fährt nur noch bis Coblenz.

(2) Schiffsjungenlaufbahn bei der Kaiserlichen Marine. Eltern können nicht häufig genug auf die Vorteile des Marineberufes für ihre Söhne hingewiesen werden. Für Söhne des kleinen Mittelstandes ist besonders das Dienen vom Schiffsjungen an zu empfehlen. Der Eintritt erfolgt mit 15 bis 18 Jahren. Vorbedingung für die Einstellung, die kostenlos erfolgt, ist, eine gute körperliche und geistige Entwicklung. Im April dieses Jahres wird wieder eine größere Anzahl Schiffsjungen eingestellt. Anmeldungen werden noch bis zum 15. März bei sämtlichen Bezirkskommandos oder persönlich an Bord von S. M. S. König Wilhelm in Rürwil bei Flensburg entgegengenommen. Alles Nähere über Beförderungen, Bezahlung usw. ist aus der beim Kommando der Schiffsjungenabteilung in Flensburg-Rürwil erhältlichen Schrift „Vom Schiffsjungen zum Deckoffizier“ (Preis 25 Pfg.) zu erfahren.

Braubach, den 7. März.

(1) Der Höchstpreis für Sauerkraut. Durch eine in diesen Tagen im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Bekanntmachung hat die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut die neuen Bestimmungen für die Verteilung des Sauerkrauts, insbesondere auch dessen Abgabepreise bekanntgegeben. Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß es sich nur um Preise handelt, die in keinem Falle überschritten werden dürfen, daß es aber selbstverständlich zulässig und erwünscht ist, daß die Abgabe unter diesen Preisen erfolgt. Die Hersteller von Sauerkraut dürfen folches nur gegen einen von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin ausgefertigten Bezugsschein abgeben. Nachstehende Preise dürfen nicht überschritten werden: Beim Absatz an den Kleinhandel seitens der befürdlichen Verteilungsstellen frei Haus oder Lager des Empfängers für 50 Kilogramm ohne Verpackung 15,50 M., beim Absatz an den Verbraucher seitens des Kleinhandels einschließlich handelsüblicher Verpackung für 1/2 Kilogramm 0,20 M.

Bermittlertes.

*** Staffel, 8. März.** Dieser Tage spielte der elf Jahre alte Stiefsohn des hiesigen Metzgermeisters Friedrich Henrich mit einem geladenen Leßling. Plötzlich entlud sich die Waffe. Die Kugel drang dem in der Nähe stehenden vierjährigen Bräderchen durch den Arm in die Lunge ein und führte nach wenigen Minuten den Tod herbei. Man sollte doch meinen, daß derartige verhängnisvolle Spielereien, bei denen fast immer ein unbeteiligtes Menschenkind sein Leben lassen muß, zu vermeiden wären, wenn die Erwachsenen Waffen u. dergl. den Augen der Kinder entzögen.

*** Frankfurt, 4. März.** Der Kuchen im Speisewagen. Im Speisewagen des Frankfurt-Berliner Morgen-D-Zuges konnten die Reisenden, wenn der Zug Fulda verlassen hatte, ganz vorzüglichen Kuchen zu recht annehmbarem Preise erhalten. Das Pfund kostete etwa 2,50 M.

Jetzt hat nun die Fuldaer Polizei entdeckt, daß ein dortiger Bäckermeister der Eisenbahn-Schlafwagen-Gesellschaft den Kuchen schon seit längerer Zeit regelmäßig geliefert hat. Die Polizei beschlagnahmte die letzte Lieferung und überwies sie dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, um feststellen zu lassen, woher der Bäckermeister das Mehl für die vielen schönen Kuchen bezogen hat.

*** Frankfurt, 5. März.** Die städtische Schweine-mästerei. Die vor neun Monaten von der Stadt eingerichtete Schweinehaltung hat sich bis jetzt recht nutzbringend erwiesen. Gegenwärtig werden in verschiedenen Mastanstalten etwa 2000 Schweine gehalten, von denen im Durchschnitt wöchentlich 100 fette Tiere dem Schlachthof überwiesen werden können. Ferner richtete die Stadt zwei Zuchtanstalten für je 50 Mutter Schweine ein. Die Anstalten lieferten schon eine Anzahl Ferkel. Eine dritte Zuchtanstalt im Stadtwald kommt dieser Tage zur Eröffnung. Trotz sorgfältigster tierärztlicher Überwachung hat die Schweine-seuche unter den Tieren nicht unerhebliche Verluste ange richtet.

*** Frankfurt, 4. März.** Die Frühjahrsmesse währt vom 28. März bis 17. April.

*** Fulda, 6. März.** (Dienstmädchen und Schüler aus Land.) Auf der Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins wurde von amtlicher Seite mitgeteilt, daß in den Monaten April und Mai die Dienstmädchen und Schüler zur Sicherstellung des Gemüsebaues aufs Land abkommandiert werden sollen.

*** Mayen, 8. März.** Der Kartoffelhochpreis beträgt jetzt hier beim Verkaufe durch den Erzeuger an zugelassene Händler und im Kleinhandel am Wohnsitz des Erzeugers 5 Mark für den Zentner. Der Kleinhandelshöchstpreis beim Verkauf auf Wochenmärkten ist auf 5,30, bei Lieferung in den Keller auf 5,50 Mark für den Zentner festgesetzt. Die Ausfuhr aus dem Kreise ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Landrats gestattet.

*** Wissen, 8. März.** Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof bei der Ausfahrt des um 9 Uhr abfahrenden Personenzuges in der Richtung nach Bepdorf. Drei Schaffnerinnen wollten, als der Zug schon in Bewegung war, in ihr Dienstabteil steigen. Die letzte griff fehl und geriet unter den fahrenden Zug, der ihr beide Beine und einen Arm abfuhr. Außerdem trug sie eine Kopfverletzung davon. Nachdem der Zug zum Halten gebracht war, zog man die Unglückliche vom Gleis. Auf dem Wege zum hiesigen Krankenhaus starb sie. Die Unglückliche stammt aus Köln-Rippes und ist Mutter von zwei Kindern.

Deutscher Hochgefang.

Gedichtet und vertont in der Schlachternacht 1916—1917. (Singsstimme mit Klavierbegleitung 1 M., Singsstimme allein 10 Pfg.; bei Carl Simon, Berlin W. 35, Sieglitzer Straße 35.)

Deutsche Flur, deutscher Wald,
Deutsches Heim auf deutscher Erde,
Ich umfange dich, Gottbescheerte,
Mit der Liebe Allgewalt.
Deutschland, Deutschland über alles
In der Welt, ob Friede, ob Streit,
Du sei all mein Tun und Sinnen
Und mein Leben dir geweiht!
Deutscher Thron, deutscher Erb,
Deutscher Glaube, deutsche Werten
Seid gepriesen auf der Erden,
Gottbescheert und siegbar wehr.
Wie die Treue der Germanen
Bleibe rein und Schild und Speer;
Wehet stolz ihr deutschen Fahnen,
Flattert frei auf jedem Meer!
Was der Kampf uns gewinnt,
Edles hat in uns geboren,
Sehe nimmermehr verloren
Unserm Kind und Kindeskind.
Deutscher Freiheit Licht umglobe
Thron und Stätten unversandt;
Und in diesem Glanze blühe,
Blühe ewig, deutsches Land!
Deutsches Land, heiliges Land,
Unser Kindheit hell Entzünden,
Aller Deutschen stolze Beglücken,
Unheil sei von dir gewandt.
Himmels Huld mög stets dir lenzen,
Daß kein Schelm dir braue mehr,
Daß sich kraftvoll deine Grenzen
Weiten übers Weltmeer!
Hebt zum Schwur Herz und Hand;
Schwört in Einigkeit auf neue
Jenen alten Schwur der Treue
Dem geliebten Vaterland:
Deutschland, Deutschland über alles
In der Welt, ob Friede, ob Streit,
Du sei all mein Tun und Sinnen
Und mein Leben dir geweiht!

Guido v. Glinshausen,

Major im 3. Garde-Regiment zu Fuß.

Spende für deutsche Soldatenheime an der Front. Unseren Lesern lassen wir mit der heutigen Nummer ein Prospekt des Arbeitsausschusses der Spende für deutsche Soldatenheime, Eisenbahner- und Marineheime zugehen und fügen gleichzeitig eine Zahlkarte zur Einlösung der Gabe bei. Möge jeder Deutsche dem es möglich ist, sich an diesem Liebeswerk beteiligen. Die Rückseite des Prospekts zeigt das Bild unseres General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Bezirkstag der Raiffeisen- genossenschaften des Kreises St. Goarshausen.

**Am Freitag, den 9. März cr.,
nachmittags 1 Uhr**

findet im Saale des Hotels Centrum in Kastlitten ein Bezirkstag für die Genossenschaften des Unterverbandes St. Goarshausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Kriege.
2. Die sechste Kriegaanleihe und die ländlichen Genossenschaften
3. Verschiedenes.

Bericht-
erstatter
der Ver-
bandsel-
retär.

**Verband ländl. Genossenschaften
Raiffeisenischer Organisation in Nassau
Dr. Rosden, Verbandsdirektor.**

Liefert Melbehunde.

Die Heeresverwaltung hat wiederum eine größere Anzahl Hunde angefordert. Dieselben werden Mitte März 1917 durch ein Militärkommando von Coblenz abgeholt. Die Hunde haben sich vorzüglich bewährt. Gesucht werden weiterste Jagdhundstämme: Schäferhunde, Dobermann-pinscher, Airdaleterrier usw. Kostenlos angebotene Hunde, welche den Krieg überleben, werden ihrem früheren Eigentümer unentgeltlich wieder zur Verfügung gestellt. Daß es den Hunden draußen nicht schlecht gehen wird, braucht nicht gesagt zu werden. Soldaten und Hunde sind immer gute Freunde gewesen. In dieser ersten Zeit, die von allen Opfern fordert, werden gewiß auch viele Hundeliebhaber mit Freuden bereit sein, ihren Hund dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen, wenn sie dadurch unsern Truppen im Felde nützen können. Anmeldungen auch schriftlich nehmen sofort entgegen: Architekt B. Lademann, Coblenz, Renndorferstraße 41, und H. Wolfram, Polizeikommissar, Rem-wied.

Ein Waggon Kalidünger ist eingetroffen.

(50—52% Chlorkalium.)

Derselbe eignet sich ganz vorzüglich für Kar-toffeln, Kollengewächse, Hafer und Riet. Bei Kar-toffeln benötigt man circa 1 1/2—2 Zentner auf den Morgen und wird 14 Tage vor dem Kartoffelsetzen gestreut. Bei Hafer kann man ihn als Kopfdünger, oder auch vor der Aussaat derselben in den Boden bringen. Die Nachfrage ist groß, bitte deshalb frühzeitig um Bestellung. Die Füll-Säcke müssen ge-
pakt werden.

Gleichzeitig offeriere von meinem Lager

40% Kali und Kalinit.

Hochachtungsvoll

**Christian Wiegardt,
Braubach.**

Kräftige Arbeiter

haben lohnende Beschäftigung.

Chamottefabrik Niederlahnstein.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
100 Zig. Diamant 1 M. 1.00
100 " " 1 " 2.30
100 " " 1 " 2.50
100 " " 1 " 3.20
100 " " 1 " 4.50

Versand nur gegen Nachnahme
von 100 Reich an.

prima Qualität, von 10
bis 20. — M. p. Mille.

**Goldenes
Haus**

Zigarettenfabrik

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Telefon A 9068.

Geschlittenes Holz

roden und frisch von Bäumen.

Fichten, Kiefern, Buchen u. Eichen

taufen in allen Stücken

A. W. Kemp u. Co.,
Rem-wied.

Gebrauchte Sachen

(auch zerfallene.) Sachkuppen,
Badeleinen und alle Sorten
Metalle laßt zu höchst. Preisen
die Rheinische Sachzentrale
Coblenz-Löbel, Neuenborf-
erstraße 25. Zusendung oder
schriftliche Angeb. erbeten.

Gleichzeitig empfehle meine

Sachkuppen mit Masch. Be-
trieb

2 saubere Weinberge

zu verkaufen

Wie sagt die Expedition

Suche alleinstehende rüstige

Frau od. alt. Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit

Wie sagt die Geschäftsstelle.

Eine Wohnung

3 Zimmer und Küche per 1. April

zu vermieten. Braubachstraße 6.

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 8. März 1917

Kommen zur Versteigerung:

Vormittags 8 1/2 Uhr im Distrikt Bademer

67 Raum Buchenscheit und Knüppelholz,

14 Raum Eichen und Eichenbuchenholz

Vormittags 11 Uhr im Distrikt Dietrichsdorf

Zusammenkunft beim Forsthaus,

203 Raum Buchenscheit und Knüppel,

24 Raum Eichen und Knüppel,

4460 Buchen-Wellen.

Oberlahnstein, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Wer Bohnenstangen oder Erbseureifer

aus dem Stadtwalde beziehen will, wolle dies bis spätestens **zum 10. März** im Rathaus, Zimmer Nr. 5 melden. — Die Reifer müssen durch den Käufer selbst gelöst werden und werden zu der von der Oberförsterei festzusetzenden Lade abgegeben, die Bohnenstangen gelangen demnach zur freihändigen Versteigerung.

Oberlahnstein, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Da in den nächsten Tagen eine Prüfung des Getreides durch eine Kommission aus Berlin bei den Selbstversorgern stattfindet, ist angeordnet, daß dasselbe gesondert aufbewahrt wird und zwar:

a) Saatgut,

b) für den eigenen Bedarf abgemessen und gesack. — Auf jedem Sack muß ein Zettel angebracht sein, auf dem das Gewicht, sowie die Zeit angegeben ist, bis zu welchem Tage die Menge reichen muß.

Dieser Anordnung ist in jedem Falle nachzukommen.

Oberlahnstein, den 8. März 1917.

Der Magistrat.

Diesem Einwohnern die sich zur

Übernahme eines Grundstücks

auf dem Jugendplatz am 1. März haben, wollen sich am **Donnerstag nachmittag um 3 Uhr** an Ort und Stelle einfinden, da dort eine Versteigerung der Grundstücke stattfinden soll.

Oberlahnstein, den 5. März 1917.

Der Magistrat.

Der Voranschlag für das Jahr 1917

liegt vom 8. ds. Monats an acht Tage lang im Rathaus, Zimmer Nr. 4 zur Einsicht der Gemeindeglieder offen.

Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

Samenfrucht.

Bestellungen auf:

Saat-Gerste (Heils Franken) 3 R. 26,—

Saat-Hafer (Weiler II) 3 R. 22,50

Saat-Felderbien

Kali-Düngerfäße 3 R. 3,50

werden im Rathaus Zimmer 5 angenommen.

Meldungen bis 10. März 12 Uhr.

Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

Das Gesetz vom 4. September 1915 betreffend Änderung der Wehrpflicht, trifft nur im Frieden ausgemusterte Wehrpflichtige. Im Kriege ausgemusterte Wehrpflichtige unterliegen der Nachmusterung auch wenn sie vor dem 8. September 1870 geboren sind.

Die Bekanntmachung über die Anmeldung der Wehrpflichtigen, die die Entscheidung: dauernd untüchtig, dauernd selbst- und garnisondienstuntauglich, dauernd kriegsunbrauchbar, dauernd garnison- und arbeitsverwendungs-unfähig erhalten haben, wird daher dahin erklärt, daß sich zu melden haben:

1. alle am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen, die im Frieden eine solche Entscheidung erhalten haben;
2. alle am 2. August 1869 und später geborenen Wehrpflichtigen, die im Kriege eine solche Entscheidung erhalten haben.

Auch diejenigen Leute müssen sich melden, die außer einem solchen Eintrag noch den Vermerk „Nicht zu kontrollieren“ in ihren Militärpapieren haben.

Personen die hiernach zur Anmeldung verpflichtet sind, diese jedoch vom 1. bis 3. März 1917 noch nicht erstattet haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort unter Vorlage ihrer Militärpapiere zu melden, und zwar sowohl die ausgemusterten als auch die unangelegenen beim Bezirksfeldwebel in Oberlahnstein.

Zweifel sind beim Bezirksfeldwebel unter Vorlage der Militärpapiere zur Sprache zu bringen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, diese Bekanntmachung sofort in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu geben.

Oberlahnstein, den 4. März 1917.

Königliches Bezirkskommando Oberlahnstein.

St. Goarshausen, den 4. März 1917.

Der Stellvertretende der Ersatzkommission des Kreises St. Goarshausen.

Wird hiemit bekannt gemacht.

Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Der Bürgermeister.

Dr. Zimmermann'sche
Handelschule
Coblenz.

8 Handels- und höhere Handelsfachklasse

für beide Geschlechter.

Beginn des neuen

Schuljahres

24. April 1917.

Näheres durch Prospekt.

Büchli-ge

werden auf die Nr. 61 der Lebensmittelliste mit 1 Stück auf den Kopf für 27 Pf. abgegeben in sämtlichen Lebensmittelgeschäften für die Buchstaben C—R.

Die Ausgabe der Zuzugskarten

für Jugendliche erfolgt **Donnerstag, den 8. März** Rathaus Zimmer Nr. 4 von 9—12 Uhr **Vormittags**.

Oberlahnstein, den 7. März 1917.

Der Magistrat.

Fischerei-Verpachtung

in der Könnal Oberförsterei Lahnstein.

Am 12. März 1917, nach 1^{er} Uhr kommt in Camp

Hotel Anker, die Fischerei im Bornhofer Bach auf 6

Jahre zur Auspacht na.

Möbelversteigerung.

Am Freitag, den 16. ds. Mts.,

vormittags 9 Uhr

anfangend, lassen die Erben Wagenmeister Ernst Maack dahier in der Sterbewohnung Burgstraße 57a die zum Nachlass gehörigen Mobilien öffentlich freiwillig versteigern.

Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Der Ortsgemeinderat.

Immobilienvverkauf.

Am Freitag, den 16. ds. Mts.,

nachmittags 3 Uhr

lassen die Erben Wagenmeister Ernst Maack dahier auf diesem Rathaus ihr an der Burgstraße Nr. 57a belegen zweistöckiges Wohnhaus und 7,71 ar. Garten in der Gewinn einem freiwilligen Verkauf aus.

Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Zurückgesetzte

Kleiderstoffe, Läufer, Woll- und Baumwollgarne, Bänder und Eigen färben in gangbaren Farben um

Färberei Bayer,

Oberlahnstein,

Kirchstraße 4.

Gebrauchte Rhein-Wein-Flaschen,

braun oder grün,

faßt zum höchsten Preise Weinhandlung Becker, Oberlahnstein.

Gartengrundstücke.

Ein Garten mit Ob- und Gemüse- zugleich Bauplatz, Ortsbering Oberlahnstein, desgleichen ein solcher im Ortsbering Niederlahnstein zu verkaufen. Näheres Niederlahnstein, Johannstraße 1.

Nachsendorf für herrenschaftlichen Ob- und Gemüsegarten

Gärtner

oder Gärtnerin

gesucht. Meldungen an

Frl. E. Romy

Sendorf.

Kleine Mansarden-

Wohnung zu vermieten. Mittelstr. 65.

Wohnung mit Stallung

zu vermieten.

Gärtner Hunkel, Oberlahnstein.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner innigstgeliebten Gattin, unserer herrnguten treusorgenden Mutter, sprechen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Wende für die tröstlichen Worte und den vielen Kranzspendern auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank aus.

Josef Sell, Gismeyer und Kinder.

Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Todes- + Anzeige.

Statt besonderer Krieger die Trauermacht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, gestern Abend 1/8 Uhr meine innigstgeliebte treusorgende Gattin, unsere liebe, gute Mutter

Frau Elise Sprenger

geb. Kaiser,

Obgattin von Bahnwärter Andr. Sprenger, nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche im Alter von 49 Jahren von dieser Welt in ein besseres Jenseits abzurufen.

Es bitten um stille Teilnahme in tiefer Trauer:

Familie Andr. Sprenger.

Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Die Beerdigung findet **Donnerstag nachmittag 4 Uhr** vom Sterbhaus Emsstraße 6 aus statt und werden die Exequien **Freitag Morgen 8 Uhr** in der St. Barbara-Kirche abgehalten.

Lanz-Milchmehlender

in jeder Größe sofort lieferbar zu Fabrikpreisen, offeriert

M. Levita, Holzappel.

Fernsprecher Nr. 9.

Gelegenheitskauf!

Haus Volkstraße 110 St. Goarshausen worin seit Jahren Manufaktur u. Geschäfte betrieben, ist wegen Sterbefall sofort zu verkaufen.

Näheres zu erfahren daselbst.

Kriegsgemüsebau.

Ökonomierat Johannes Böcker, der Herausgeber der Wochenzeitung „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. Oder und Verfasser des „Kriegsgemüsebau für Anfänger“ hat eine Anzahl von Gemüsen zusammengestellt, welche für die Volksernährung im Kriegsjahr besonders wichtig sind. Er macht über den Anbau dieser Gemüse die folgenden Angaben:

Gemüse, die gesät werden:

	Wann wird gesät?	Reihenabstand	Wieviel Samen auf 1 qm	Wann wird geerntet?	Ungefähre Erntemenge vom 1 qm
Mohrrüben	März bis Juli	25 cm	1 Gramm	Juni bis Oktober	2 Kilogr.
Speiserüben — Mairüben	März u. Ende Juli	breitwürf.	1 Gramm	Mai, November	1 Kilogr.
Schwarzwurzeln	März	30 cm	1 Gramm	November	1 1/2 Kilogr.
Wurzelpetersilien	April	25 cm	1 Gramm	November	2 Kilogr.
Spinal	März und August	25 cm	8 Gramm	Mai, Nov. bis Herbst	2 1/2 Kilogr.
Rangold	April	30 cm	1 Gramm	Mai bis Dezember	5 Kilogr.
Buchbohnen	Mai bis Juli	45 cm	12 Gramm	Juli bis September	1 Kilogr.
Erbsen	März bis Mai	45 cm	15 Gramm	Mai und Juni	1 1/2 Kilogr.
Burken	Mai	1,30 m	1/2 Gramm	August	1 1/2 Kilogr.
Kürbis	Mai	2,50 m	1 Gramm	September	3 Kilogr.
Zwiebeln	April	25 cm	1 1/2 St.	September	1 1/2 Kilogr.

Gemüse, die gepflanzt werden:

	Wann wird gepflanzt?	Reihenabstand	Wie weit in den Reihen?	Wann wird geerntet?	Ungefähre Erntemenge vom 1 qm
Frühlöhrabi	15. Mai	25 cm	20 cm	Juni	1 1/2 Kilogr.
Spätköhrabi	Mai bis Juni	35 cm	30 cm	Juli bis Herbst	3 Kilogr.
Frühlöhl	15. April	40 cm	35 cm	Juli bis August	2 Kilogr.
Spätköhrabi und Rotköhl	Juni	50 cm	45 cm	September bis Herbst	3 Kilogr.
Werköhl	Juni	55 cm	50 cm	September bis Herbst	3 Kilogr.
Blumenköhl	August	1 m	80 cm	September bis Herbst	1 Kilogr.
Stinkköhl	Juli	35 cm	30 cm	Herbst und Winter	1 1/2 Kilogr.
Kohlraben	Juni	40 cm	35 cm	Oktober November	4 Kilogr.
Salat	April und später	25 30 cm	— 25 cm	Mai, Juni u. später	12 Köpfe
Endivie	Ende Mai	40 cm	35 cm	Oktober	1 1/2 Kilogr.
Bauk	Ende Mai	3 cm	20 cm	Oktober	1 1/2 Kilogr.
Tomaten	Ende Mai	1 m	50 cm	August September	3 Kilogr.

Bitte ausschneiden und aufkleben!